



## **Mitteilung**

Berlin, den 26. November 2015

**Die 48. Sitzung des Ausschusses für  
Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
findet statt am  
Mittwoch, dem 2. Dezember 2015, 15:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH E.300**

Sekretariat  
Telefon: +49 30 227-33550  
Fax: +49 30 227-36051

Sitzungssaal  
Telefon: +49 30 227-30299  
Fax: +49 30 227-36327

**Achtung!**  
**Abweichender Sitzungsort!**

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt**

Öffentliche Anhörung zum Thema:

**Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung**

Michael Brand, MdB  
Vorsitzender



---

## Liste der geladenen Sachverständigen

---

**Khola Maryam Hübsch**  
Journalistin

**Dr. Andreas Jacobs**  
Middle East Faculty, NATO DEFENSE COLLEGE, Rom

**Prof. Dr. Matthias Koenig**  
Institut für Soziologie, Georg-August-Universität Göttingen

**Frau Prof. Dr. Christine Schirmmacher**  
Institut für Orient- und Asienwissenschaften/ Abteilung Islamwissenschaften, Rheinische  
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**Dr. Kirsten Wiese**  
Vorstandsmitglied, Humanistische Union



---

## Fragenkatalog der Fraktionen

---

### I. Allgemeine Fragen zur Religionsfreiheit

1. Welcher Zusammenhang besteht zwischen Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Politik? (SPD)
2. Welche Ursachen gibt es für das Erstarken fundamentalistischer Strömungen in den Religionen und welche Rolle spielen sie in den gegenwärtigen Konflikten? Inwieweit wird Religion für andere Zwecke instrumentalisiert? (SPD)
3. Über welche nationalen und multilateralen Maßnahmen kann das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit im Sinne der internationalen Menschenrechtskonventionen umgesetzt, die weltanschauliche Neutralität des Staates gestärkt und damit ein Zusammenleben der Menschen in religiös-weltanschaulicher Pluralität gefördert werden? (SPD)
4. Werden Religionen bzw. die Religionsfreiheit zu Lasten anderer Menschenrechte wie z. B. der Frauenrechte instrumentalisiert? (DIE LINKE.)

### II. Religionsfreiheit in Deutschland

1. Ist die Trennung von Staat und (den vorherrschenden) Glaubensgemeinschaften eine Grundvoraussetzung für Religionsfreiheit? Wenn ja, ist sie in Deutschland gewährleistet? (DIE LINKE.)
2. Ist das kirchliche Sonderarbeitsrecht weiterhin mit der Verfassung vereinbar und gesellschaftspolitisch tragbar? (DIE LINKE.)
3. Was sind die zentralen rechtlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen bei der Wahrung der Religionsfreiheit in Deutschland, und wie können Politik, Zivilgesellschaft und die Religionsgemeinschaften zu dieser beitragen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4. Welche Formen von Diskriminierung und faktischen Einschränkungen bei der Ausübung ihrer Religionsfreiheit erleben insbesondere Mitglieder nicht-christlicher Religionsgemeinschaften in Deutschland am häufigsten, und wie kann die Politik diesen erfolgreich begegnen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
5. Welche Herausforderungen bestehen im Kontext der aktuellen Flüchtlingssituation bezüglich der Wahrung der Religionsfreiheit in Deutschland, und wie können Politik, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften hier frühzeitig ansetzen, um Angehörigen aller Glaubensgemeinschaften die Wahrnehmung ihres Rechts auf Religionsfreiheit zu ermöglichen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



### III. Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung im Islam

1. Die Euphorie nach der arabischen Revolution von 2010 ist mittlerweile Ernüchterung gewichen. Die Hoffnungen auf eine Demokratisierung der Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens haben sich – mit Ausnahme von Tunesien – nicht erfüllt. In Syrien und in Libyen toben Bürgerkriege, in Ägypten hat das Militär wieder ein autoritäres Regime installiert und in der Türkei gibt es Bestrebungen, den einst formal laizistischen Staat zu einem religiös geprägten autoritären Präsidialsystem umzuformen. Andererseits gilt Indonesien seit 1998 – trotz Rückschlägen – noch immer als Vorbild einer muslimischen Demokratie. In diesem Kontext stellt sich die Frage: Wie demokratiefähig sind mehrheitlich islamische Gesellschaften und wo kann Europa ansetzen, um diese auf dem Weg zu Demokratie und Menschenrechten zu unterstützen? (CDU/CSU)
2. Welche Konfliktpunkte bestehen zwischen einem islamischen Rechtssystem auf Basis der Scharia auf der einen und den für eine funktionsfähige Demokratie essentiellen Menschen- und Freiheitsrechten (v.a. Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Frauenrechte und Minderheitenrechte) auf der anderen Seite? (CDU/CSU)
3. In Deutschland gibt es Bemühungen, durch die Schaffung von entsprechenden Lehrstühlen an den Universitäten und die staatliche Ausbildung von islamischen Religionslehrern ein liberales und säkulares Islamverständnis zu stärken. Bassam Tibi hat in diesem Zusammenhang den Begriff des „Euro Islams“ bereits zu Beginn der 1990er Jahre in die wissenschaftliche Debatte eingebracht. Kann ein damit verbundener historisch-kritischer Ansatz dabei helfen, die Konfliktpunkte zwischen islamischen Rechtssystemen auf Basis der Scharia und liberalen demokratischen Verfassungen zu entschärfen? (CDU/CSU)